

Zeiterfassung?

Beitrag von „Angryvarier“ vom 14. Juli 2025 08:56

Zitat von Seph

Tätigkeiten im außerunterrichtlichen Bereich gehören zu den Kernaufgaben von Lehrkräften und sind absolut nichts neues.

Diese Verteilung ist weit neben der Realität, wie man durch eine eigene Arbeitszeiterfassung leicht ermitteln könnte. Noch immer liegt der typische Tätigkeitschwerpunkt klar im Bereich von Unterricht und unterrichtsnaher Lehrarbeit. Das lässt sich übrigens auch leicht aus der (m.W.n. bisher größten) Arbeitszeitstudie zur Lehrerarbeitszeit in NDS von 2015 herauslesen.

Ja, diese muss kommen. Sie wird aber lediglich transparenter machen, wie die Arbeitszeit aufgeteilt (und aufzuteilen!) ist.

Diese Tätigkeiten zählen auch jetzt bereits als Arbeitszeit.

Nein, die Arbeitszeiterfassung muss gerade personenbezogen und nicht anonym erfolgen. Nur so ist eine zielgenaue Steuerung und entsprechende Fürsorge möglich.

Auch wenn das immer wieder gerne vorgebracht wird: diese Tätigkeiten stehen nicht in einem unauflösbar Widerspruch zueinander. Und noch einmal: sie zählen auch jetzt bereits beider zur Arbeitszeit.

Alles anzeigen

Du argumentierst hier unsauber, denn gem. Studie umfasst der Bereich „unterrichtsnaher Lehrarbeit“ eher Tätigkeiten, die bisher nicht erfasst werden. Wissenschaftlich ist Standard, von einem Verhältnis von $\frac{1}{3}$ Unterricht, d.h. Deputat, und $\frac{2}{3}$ nichterfasste AZ auszugehen, je nach Schulform. Insofern bewege ich mich eher im konservativen Bereich mit meiner Äußerung. Sicherlich gelten die von mir angeführten Bereiche unstrittig als AZ, sie werden aber nicht als solche abgerechnet, da nicht erfasst.

Bezahlt wird der Beamte nach Deputat, leider.., und genau hier liegt der „Hase im Pfeffer“